

Synopsis Satzung Deutscher Schützenbund e.V. 2019 - Ergänzung -

Satzung Stand 29.04.2017	Entwurf für Satzungsänderung 2019 – Ergänzung	Erläuterung
<p>§ 12 Präsidium</p> <p>....</p> <p>8. Zur Erledigung der unter Ziff. 2. aufgeführten Aufgaben ist eine Bundesgeschäftsstelle einzurichten, die mit einem Bundesgeschäftsführer und der notwendigen Anzahl von Angestellten zu besetzen ist. Einstellung und Kündigung des Bundesgeschäftsführers erfolgen durch das Präsidium im Rahmen des beschlossenen Haushaltes. Der Bundesgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Organe des DSB beratend teil. Er darf kein Amt innerhalb eines Organs des DSB bekleiden. Die Gehaltsregelung obliegt dem Präsidium.</p> <p>...</p>	<p>§ 12 Präsidium</p> <p>....</p> <p>8. Zur Erledigung der unter Ziff. 2. aufgeführten Aufgaben ist eine Bundesgeschäftsstelle einzurichten, die mit einem Bundesgeschäftsführer und der notwendigen Anzahl von Angestellten zu besetzen ist; <u>darunter ein Sportdirektor, der das Resort Leistungssport führt.</u> Einstellung und Kündigung des Bundesgeschäftsführers erfolgen durch das Präsidium im Rahmen des beschlossenen Haushaltes. Der Bundesgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Organe des DSB beratend teil. Er darf kein Amt innerhalb eines Organs des DSB bekleiden. Die Gehaltsregelung obliegt dem Präsidium.</p> <p>...</p>	<p>Ergänzung aufgrund der Vorgaben von PotAS, dass die hauptamtliche Führung des Resorts Leistungssport durch die Satzung geregelt ist.</p>